

O₂ Handy-Versicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt

Versicherer: Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München, BaFin Reg. Nr. 5157, Hauptsitz der S.A. ist Luxemburg. Hauptbevollmächtigter für Deutschland: Philipp Jens Peter Graser, HRB 198107 AG München. Die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers ist der Betrieb von Versicherungsgeschäften im Bereich Nicht-Lebensversicherungen.

Mit diesem Produktinformationsblatt möchte Sie der Versicherer, die Telefónica Insurance S.A. (im Folgenden auch „wir“ bzw. „uns“), über die wesentlichen Merkmale der O₂ Handy-Versicherung informieren. Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Informationen nicht abschließend sind. Lesen Sie daher bitte auch sorgfältig die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) und Datenschutzinformationen. Diese finden Sie online unter www.telefonicainsurance.de/produkte.

Angaben zur Art der Versicherung

Die Versicherung ist eine Sachversicherung zum Schutz von Handy, Tablet und Smartwatch.

O₂ Handy-Versicherung: Versicherungsschutz besteht bei Beschädigung, Diebstahl (Einbruchdiebstahl und einfacher Diebstahl) oder Raub der versicherten Sache. Darüber hinaus sind Verbindungsgebühren versichert, die durch missbräuchliche Verwendung nach einer Entwendung entstehen.



Was ist versichert?

Durch ein plötzlich und unerwartet eingetretenes Ereignis (z.B. Bruchschaden, Flüssigkeitsschaden) an der versicherten Sache

O₂ Handy-Versicherung:

- ✓ Beschädigung/Zerstörung
- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Einfacher Diebstahl
- ✓ Raub
- ✓ Verbindungsgebühren durch Missbrauch nach Diebstahl/Raub
- ✓ 2.Jahr Herstellergarantie

- Schadensregulierung durch neuwertiges Austauschgerät gleicher Art und Güte.
- Nach Schadensentscheidung (werktags vor 16Uhr) erfolgt Gerätetausch am nächsten Werktag
- optionale Reparatur (sofern möglich) innerhalb von 7 Werktagen

Genauere Informationen finden Sie unter § 1 und (2) sowie § 2 (1) und (3) AVB



Was ist nicht versichert?

- ✗ Funktionsstörungen an oder durch Software
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Unsachgemäße Handhabung
- ✗ Durch Verlust (inkl. Verlegen)
- ✗ Vom Versicherer nicht autorisierte Reparatur oder fremder Reparaturversuch
- ✗ Betriebsbedingte Abnutzung/Alterung
- ✗ Beschädigung, welche die Funktionalität nicht einschränken
- ✗ Persönliche Daten, Software, Apps, Guthaben
- ✗ Beschädigungen durch Krieg/Terror

Weitere Ausschlüsse unter § 2 (2)



Einschränkungen und Besonderheiten des Schutzes

- ! Zahlung von 10% Selbstbehalt bei Austausch
- ! Zahlung von 5% Selbstbehalt bei Reparatur (sofern Reparatur möglich)
- ! Mögliche Minderung der Leistung bei grob fahrlässigem Verhalten
- ! Kostenpflichtige Rückabwicklung bei nicht versichertem Schaden

Siehe § 6 (3) AVB



Wo gilt die Versicherung?

✓ Weltweit

Siehe § 1 AVB



Welche Verpflichtungen müssen Sie erfüllen?

Zu Vertragsbeginn:

- Wahrheitsgemäße Angaben
- Korrekte IMEI (Seriennummer) angeben
- Ständiger Wohnsitz in Deutschland

Während der Vertragsdauer:

- Sachgemäße Handhabung gemäß Gebrauchsanleitung
- Im Falle eines Austauschs des Gerätes neue IMEI (Seriennummer) bekanntgeben
- Änderung von Anschrift, E-Mail-Adresse, Tel., Bankdaten oder Versicherungsnehmer (Anzeigepflicht bei Verkauf)
- Ständiger Wohnsitz in Deutschland

Im Schadensfall:

- Unverzögliche Schadenmeldung (Hotline: [089 70 80 92 74](tel:08970809274) oder www.telefonicaidurance.de/kontakt)
- Bei Abhandenkommen: unverzüglich SIM-Karte über Ihren Mobilfunkanbieter sperren lassen
- Zusätzlich bei Diebstahl oder Raub: unverzügliche polizeiliche Anzeige
- Übereignung des beschädigten Gerätes an uns

Genauere Informationen zu Obliegenheiten und den möglichen Rechtsfolgen deren Verletzung in § 5 und § 7 AVB



Prämienzahlungsweise- und Dauer?

- Je nach Gerätekaufpreis (ohne Rabatte) gelten für die O₂ Handy-Versicherung unterschiedliche Prämiensätze. Ihre Prämie wird auf Ihrem Versicherungsschein vermerkt und mit Ihrer Mobilfunkrechnung oder per Bankeinzug aufgrund des von Ihnen erteilten SEPA Lastschriftmandats eingezogen.
- Prämieinzugsdauer beträgt mindestens 24 Monate, maximal 60 Monate

Genauere Informationen finden Sie unter § 3 (4) und 4 der AVB



Wann beginnt, wann endet und wie lange läuft die Versicherung?

- **Beginn:** Zugang der Versicherungsunterlagen und Zahlung der Erstprämie
- **Dauer:** 24 Monate, danach automatische Verlängerung um jeweils 1 Monat
- **Ende:** automatisch nach 5 Jahren, soweit nicht vorher eine Kündigung erfolgt

Genauere Informationen finden Sie unter § 3 der AVB



Wie kann der Vertrag beendet werden?

- **Widerruf:** innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins und der übrigen Versicherungsunterlagen ohne Angabe von Gründen.
- **Ordentliche Kündigung:** mit 1-monatiger Frist zum Ende der jeweiligen Versicherungsperiode, jedoch frühestens zum Ablauf der 24-monatigen Mindestvertragslaufzeit.
- **Kündigung im Schadensfall:** beide Parteien können im Schadensfall (bis zum Ablauf von 1 Monat nach Entschädigung oder Ablehnung) kündigen.

Ihre Widerrufs- bzw. Kündigungserklärung ist in Textform an uns zu richten, per E-Mail: hv@telefonicaidurance.de, Fax: 089 70 80 92 75 oder per Brief: Telefónica Insurance S.A. Direktion für Deutschland, Georg-Brauchle-Ring 50, 80992 München.